

**Aufhebung des förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes der Stadt Kassel
Nr. 1102 für das Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn,
der Wolfhager Straße und der Zentgrafenstraße
(Satzungsbeschluss)**

E r l ä u t e r u n g

Nach der Planung der Vereinigte Wohnstätten 1889 eG sollen die Flächen im Bereich Kasselfeld, Bardelebenstraße, Zentgrafenstraße und Dallwigstraße als Siedlungsplatz umgestaltet und aufgewertet werden.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die Vereinigte Wohnstätten 1889 eG, städtische Flächen, unter anderem auch Teilstücke der Bardelebenstraße und der Dallwigstraße, zu erwerben. Da diese Flächen als Verkehrsflächen der Öffentlichkeit gewidmet sind, ist vor der Veräußerung ein Wegeeinziehungsverfahren erforderlich.

Für die Flächen besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr.

Um das Wegeeinziehungsverfahren durchführen und abschließen zu können, ist es notwendig, den Fluchtlinienplan der Stadt Kassel Nr. 1102 für das Gebiet zwischen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, der Wolfhager Straße und der Zentgrafenstraße aufzuheben.

Der nach dem Preußischen Fluchtliniengesetz aufgestellte und in das Hessische Aufbaugesetz übergeleitete Fluchtlinienplan Nr. 1102 hat nach Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes (BBauG) von 1961 durch die Überleitung gemäß § 173 BBauG den Rechtsstatus eines Bebauungsplanes erhalten und ist insofern durch weitergehende Überleitungen nach den heute geltenden Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzuheben.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung fand in der Zeit vom 27.11.2006 bis einschließlich 08.12.2006 statt.

Während dieser zweiwöchentlichen Darlegungsfrist wurden keine Anregungen zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes abgegeben.

Im Januar 2007 sind die städtischen Dienststellen und die Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Auch hierbei sind, ebenso wie bei der öffentlichen Auslegung, keine Bedenken und/oder Anregungen vorgebracht worden.

gez.
Spangenberg

Kassel, 13.02.2007/16.10.2007